

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. Oktober 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	16	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Bollmann, Gerd (SPD)	26, 27	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	12
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	31	Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	29
Gerster, Martin (SPD)	1	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	14, 15
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	30	Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Griese, Kerstin (SPD)	9, 10	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	25
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	5
Humme, Christel (SPD)	17, 18, 19, 20	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	13
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	2	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	22
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	3, 24	Tiefensee, Wolfgang (SPD)	6, 7
Korte, Jan (DIE LINKE.)	4	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	8
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	11		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Gerster, Martin (SPD)		Griese, Kerstin (SPD)	
Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zur Anwesenheit rechtsextremistischer Vertreter auf der sog Freien Messe „zwschentag“ am 6. Oktober 2012 in Berlin	1	Fördermaßnahmen für Alleinerziehende im nationalen Sozialbericht 2012	5
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Anzahl der Anordnungen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs des BMI von 1997 bis 2002 und der Anteil der als rechtswidrig eingestuften Überwachungen .	1	Bilanz der jüngsten Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	6
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Konsequenzen aus der Einschätzung der Bundesregierung zu möglichen Straftaten radikalisierter Einzeltäter oder Kleinstgruppen zum Nachteil muslimischer Personen	2	Konsequenzen für die Kommunen bei Ausgabe der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket zu 110 bzw. 90 Prozent	8
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Veränderung der Zahl der beim Bundesverfassungsschutz mit detaillierter Sachakte geführten Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. seit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/13990 (neu) .	3	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Kritik des Europäischen Rechnungshofs an der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bei Gentechnikzulassungsanträgen	8
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Beförderungstopp bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	4	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
Tiefensee, Wolfgang (SPD)		Funde militärischer Altlasten bei der Erkundung des Gebiets Heidkate/Kolberger Heide im Frühjahr 2012	9
Steuersenkungen und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Binnenmarktnachfrage	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)		Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	
Steuerliche Berücksichtigung einer Rückerstattung der Praxisgebühr der gesetzlichen Krankenversicherung	5	Unterstützung contergangeschädigter Menschen	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Humme, Christel (SPD) Berücksichtigung der Thematik Intersexualität im Bundeshaushalt 2013, erteilte Aufträge, zuständiges Ressort und Einbindung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	11
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die angekündigte Pilotstudie zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher	13
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlage für die verpflichtende Meldung von Kontakten Drogenabhängiger in Substitutionsbehandlung zu Kindern beim zuständigen Jugendamt	13
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzen-Kosten-Verhältnis planfestgestellter Straßenbauprojekte	14
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Zuspruch des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer zu den Inhalten der Initiative „Burschenschafter gegen Neonazis“	15
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Zeitplan für das Bundesfernstraßenprojekt B 247, Ortsumgehung Großengottern	16
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bollmann, Gerd (SPD) Forderung nach einem Verbot von Quecksilber in Knopfzellen; Recyclinganteil bei quecksilberhaltigen Knopfzellen	16
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung der „strategischen Reserve“ im Verfahrensvorschlag des Bundesministers Peter Altmaier zur Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	17
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) Unterschiedliche Prognosen des BMU zum benötigten Endlagervolumen für hochradioaktiven Atommüll im Zeitraum 1995 bis 1996	18
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG nach Überschreitung der Regelstudienzeit infolge der Pflege eines Verwandten	19
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Involvierung des seinerzeit zur schweizerischen Danzer Group gehörenden Unternehmens Siforco in Übergriffe kongolesischer „Sicherheitskräfte“ auf Bewohner der Waldgemeinde Yalisika	20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Anwesenheit von NPD-Funktionären (NPD: Nationaldemokratische Partei Deutschlands) und anderen Vertretern des deutschen und internationalen Rechtsextremismus bei der so genannten Freien Messe „zwischentag“ vor, die am 6. Oktober 2012 in Berlin stattfand und von Vertretern der „Neuen Rechten“ initiiert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Oktober 2012

Laut Internetangaben nahmen an der fragten Veranstaltung mehrere hundert Zuhörer teil. Darüber hinausgehende verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse, insbesondere im Sinne der Fragestellung, liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anordnungen zur Überwachung und Aufzeichnung des Fernmeldeverkehrs des Bundesministeriums des Innern nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses wurden im Zeitraum von 1997 bis 2002 erlassen, und wie viele Widersprüche von Betroffenen dagegen haben vor Gerichten dazu geführt, diese als (auch teilweise) rechtswidrig einzustufen (bitte darstellen mit Anzahl der Anordnungen, Anzahl der Widersprüche und Anzahl erfolgreicher bzw. nicht erfolgreicher Widersprüche)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 19. Oktober 2012

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Deutschen Bundestag nach § 14 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5 und 8 G 10. Die Verpflichtung zur jährlichen Unterrichtung des Deutschen Bundestages wurde eingeführt durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz vom 28. Oktober 1994 für das seinerzeit für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Maßnahmen zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses zuständige G 10-Gremium. Entsprechende Berichte des G 10-Gremiums sind am 4. Juli 1996 (Bundestagsdrucksache 13/5224) und am 13. Februar 1998 (Bundestagsdrucksache 13/9938) abgegeben worden. Durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über parlamentarische Gremien vom 17. Juni 1999 sind die Aufgaben des G 10-Gremiums auf das Parlamentarische Kontrollgremium übertragen worden. Der erste Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums

erschien am 22. September 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1635). Weitere Berichte erschienen am 8. Dezember 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4948), am 21. Februar 2002 (Bundestagsdrucksache 14/8312) und am 24. März 2003 (Bundestagsdrucksache 15/718).

Im Zeitraum von 1997 bis zum 30. Juni 2000 sind in den genannten Berichten lediglich Angaben zur strategischen Fernmeldekontrolle erfolgt. Die genaue Anzahl der durch das Bundesministerium des Innern ergangenen Anordnungen lässt sich den Berichten nicht entnehmen. Aufgrund der bestehenden Vernichtungsvorschriften sind für den genannten Zeitraum keine Unterlagen mehr vorhanden, die eine Angabe der genauen Anzahl von Individualanordnungen ermöglichen. Erst ab dem zweiten Halbjahr 2000 enthalten die Berichte Angaben zur Anzahl der Individualmaßnahmen.

Anzahl der Individualmaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste gemäß den veröffentlichten Drucksachen des Deutschen Bundestages:

im 2. Halbjahr 2000: 39

im 1. Halbjahr 2001: 46

im 2. Halbjahr 2001: 32

im 1. Halbjahr 2002: 38

im 2. Halbjahr 2002: 34

Aus dem Anordnungszeitraum 1997 bis 2002 sind insgesamt zehn Klagen zur Feststellung der Rechtswidrigkeit der Überwachungsmaßnahmen bei den Verwaltungsgerichten erhoben worden. Von diesen zehn Klageverfahren bezogen sich fünf auf ein und dieselbe Anordnungsmaßnahme. In allen Fällen ist die Rechtswidrigkeit (oder auch die teilweise Rechtswidrigkeit) der Überwachungsmaßnahmen festgestellt worden; maßgeblich für die festgestellte Rechtswidrigkeit war die nach Auffassung des jeweiligen Verwaltungsgerichts unzureichende schriftliche Darlegung der Subsidiarität der jeweiligen G 10-Beschränkungsmaßnahmen in den Anträgen des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Die aktuelle Anordnungspraxis trägt dem in verstärktem Maße Rechnung.

3. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Einschätzung, es könne vor dem Hintergrund einer wachsenden Bedeutung von Rechtspopulismus und Islamfeindlichkeit nicht ausgeschlossen werden, „dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen aus islamfeindlicher Motivation heraus das Thema zum Anlass nehmen könnten, schwere Straftaten zum Nachteil muslimischer Personen oder islamischer Einrichtungen zu verüben“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/10955),

und inwiefern wird die Vereinigung „Politically Incorrect“ vom Verfassungsschutz beobachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Oktober 2012

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und politisch motivierten Straftaten hat für die Bundesregierung oberste Priorität.

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten islamfeindliche Aktivitäten von Rechtsextremisten mit besonderer Aufmerksamkeit und stimmen sich – insbesondere auch im Rahmen des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) – untereinander sowie mit den Polizeibehörden über Gefährdungsaspekte, eventuell strafrechtlich relevante Aktivitäten und hieraus folgende Ermittlungsansätze ab.

Die polizeiliche Bekämpfung politisch rechts motivierter Kriminalität geschieht u. a. mittels konsequenter Strafverfolgung und vielfältigen präventiven Maßnahmen wie z. B. verstärkter polizeilicher Präsenz an Treffpunkten der rechten Szene, verstärktem Objektschutz und erhöhter Bestreifung besonders gefährdeter Objekte.

Die Gefährdungseinschätzung für potentiell betroffene Objekte und Einzelpersonen obliegt den jeweils örtlich zuständigen Polizeibehörden des Landes. Die örtlichen Polizeibehörden treffen auch lageangepasst die jeweils zur polizeilichen Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen. Zudem beraten sie die Verantwortlichen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Schutzmaßnahmen zur Eigensicherung angezeigt sind.

Ergänzend hierzu verfolgt die Bundesregierung einen ganzheitlichen Ansatz, der darauf abzielt, alle gesellschaftlich relevanten Ebenen einzubeziehen. So unterstützt die Bundesregierung zum einen dauerhaft Maßnahmen zur Prävention von Extremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in breit angelegten Bundesprogrammen. Hinzu kommen komplementäre Angebote der politischen Bildung, um Demokratie und Toleranz zu stärken. Die Bundesregierung fördert weiterhin unterschiedlichste Ansätze zur Stärkung demokratischer Teilhabe in Kommunen, Verbänden und Vereinen. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen.

Hinsichtlich der Einschätzung des Internetportals „Politically Incorrect“ wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7761 vom 17. November 2011 verwiesen.

4. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Hat sich an der Anzahl von 27 Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE., über die in der Sachakte beim Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen vorliegen, die über die Angaben in dem Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages hinausgehen, seit der

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/13990 (neu) etwas verändert, und wenn ja, wie sieht diese Veränderung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Oktober 2012

Die in der Frage in Bezug genommenen Angaben aus der Bundestagsdrucksache 16/13990 (neu) wurden bereits durch die Ausführungen in den Bundestagsdrucksachen 16/14159, 17/372 und 17/9311 bis zum Stichtag 31. Dezember 2011 aktualisiert.

Die zu Beginn des Jahres 2012 eingeleitete Überprüfung der Kriterien, nach denen Informationen zu Mitgliedern – darunter auch Abgeordneten – der Partei DIE LINKE. durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erhoben und gespeichert werden, dauert noch an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung eine Anweisung für einen Beförderungsstopp der Tarifangestellten bis zur Entgeltgruppe 9 bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bekannt, und wenn ja, wie wird diese begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Oktober 2012

Nein.

6. Abgeordneter
Wolfgang Tiefensee
(SPD)
- Welche Steuersenkungen wird die Bundesregierung zur Umsetzung entsprechender Äußerungen der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, den Binnenmarkt zu stärken und dabei auch Senkungen von Steuern in den Blick zu nehmen, vornehmen, und welchen Zeitplan verfolgt sie dabei?
7. Abgeordneter
Wolfgang Tiefensee
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung eine entsprechende Gegenfinanzierung dieser Steuersenkungen sicherstellen, und mit welchen weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung vor dem Hintergrund einer Stärkung der Binnenachfrage die Investitionsbereitschaft der Unternehmen anreizen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Oktober 2012

Mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung und damit zur Stärkung der Binnennachfrage sowie der Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Ziel des vom Deutschen Bundestag am 29. März 2012 beschlossenen Gesetzes ist es zu verhindern, dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, aufgrund des progressiv ausgestalteten Einkommensteuertarifs zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen. Um zu erreichen, dass für ein real gleiches, nur nominal gestiegenes Einkommen der gleiche Durchschnittssteuersatz wie zuvor gilt, werden in zwei Schritten der Grundfreibetrag und die Einkommensabschnitte des Tarifs mit direkter Progression um einen einheitlichen Prozentsatz angepasst. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirkung der kalten Progression im Tarifverlauf soll ab der 18. Legislaturperiode im Zweijahresrhythmus stattfinden.

Der Bundesrat hatte dem Gesetz in seiner Sitzung am 11. Mai 2012 nicht zugestimmt. Die Bundesregierung hat daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen. Das Vermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Müssen Versicherte, die von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung eine Rückerstattung der Praxisgebühr erhalten bzw. erhalten werden, dies in ihrer Steuererklärung angeben, und wird die steuerlich berücksichtigungsfähige Beitragszahlung wie bei Bonuszahlungen um diesen Betrag gemindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Oktober 2012

Die Erstattung des vom Steuerpflichtigen getragenen Eigenteils an den Krankheitskosten in Form der Praxisgebühr ist nach Auffassung der Bundesregierung ebenso wenig eine Beitragsrückerstattung, wie die Zahlung der Praxisgebühr als Sonderausgabe geltend gemacht werden kann (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. Juli 2012 – X R 41/11).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

9. Abgeordnete **Kerstin Griese** (SPD) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im nationalen Sozialbericht 2012 nennen, um sicherzustellen, dass die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden bei der Arbeitsvermittlung berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. Oktober 2012**

Der nationale Sozialbericht befindet sich noch in der Ressortabstimmung. Unabhängig davon weist die Bundesregierung auf den geschäftspolitischen Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach dem SGB II), auf die gleichnamige Kampagne der BA und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen des Konzepts zur Fachkräftesicherung sowie auf die laufenden ESF-geförderten Bundesprogramme (ESF: Europäischer Sozialfonds), die eine wirksame Unterstützung von Alleinerziehenden insbesondere bei der Erwerbsbeteiligung und Arbeitsförderung zum Gegenstand haben, hin.

10. Abgeordnete
**Kerstin
Griese**
(SPD)
- Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, Alleinerziehenden ein prioritäres Recht auf ganztägige Kinderbetreuungsplätze einzuräumen, und mit welchen anderen im nationalen Sozialbericht 2012 aufgeführten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die mehr als 600 000 Alleinerziehenden in Deutschland (94 Prozent davon sind Frauen) über die allgemeinen Maßnahmen hinaus zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. Oktober 2012**

Mit der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen leisten die Länder und Kommunen einen elementaren Beitrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Wahlfreiheit der Eltern. Dabei besteht bereits ein Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen, der ab dem 1. August 2013 auch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bestehen wird. Der Umfang des Anspruchs ist bedarfsorientiert und muss entsprechend begründet werden. Insofern sind bereits Voraussetzungen dafür vorhanden, dass Alleinerziehende bei konkret nachweisbarem Bedarf ihren Betreuungsanspruch auch durchsetzen können. Zur Frage weiterer Fördermaßnahmen für Alleinerziehende wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie und auf welcher Datengrundlage beurteilt die Bundesregierung den von ihr beabsichtigten Wirkungserfolg der seit gut einem Jahr in Kraft getretenen Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – auch vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit wachsenden Kritik über die im Gesetz weiterhin enthaltene

Gesetzeslücke hinsichtlich einer zeitlich nicht beschränkten Verleihdauer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Beitrag „Gesetzeslücke: Zeitarbeit als Dauerzustand“ in der Fernsehsendung Panorama vom 11. Oktober 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 22. Oktober 2012**

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung – vom 28. April 2011 wurde unter anderem die europäische Richtlinie über Zeitarbeit in deutsches Recht umgesetzt. Die Regelungen sind am 1. Dezember 2011 in Kraft getreten. Im Rahmen der Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie hat der Gesetzgeber in § 1 Absatz 1 Satz 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) klargestellt, dass das AÜG ein auf eine „vorübergehende Überlassung angelegtes Modell der Arbeitnehmerüberlassung [regelt], bei dem die Überlassung an den jeweiligen Entleiher im Verhältnis zum Arbeitsvertragsverhältnis zwischen dem Verleiher und dem Leiharbeiter vorübergehend ist“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/4804, S. 8). Der Begriff „vorübergehend“ wird dabei als flexible Zeitkomponente ausgelegt, ohne eine genaue Höchstüberlassungsdauer zu definieren.

Entsprechend dem Wesen einer Klarstellung ist eine Änderung der bestehenden Rechtslage nicht beabsichtigt. Demnach ist auch weiterhin eine nicht von vornherein zeitlich befristete Überlassung von Zeitarbeitnehmern möglich. Eine Gesetzeslücke besteht nicht.

Ziel des 1. AÜGÄndG war es, den Missbrauch in der Arbeitnehmerüberlassung zu unterbinden. Die Arbeitnehmerüberlassung als flexibles arbeitsmarktpolitisches Instrument wurde gestärkt und ihre positiven Beschäftigungseffekte wurden erhalten.

Die eingeführte „Drehtürklausel“ beschränkt die Möglichkeit, vom Gleichbehandlungsgrundsatz durch Tarifvertrag in den Fällen abzuweichen, in denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen oder nicht weiterbeschäftigt werden und als Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer wieder in ihrem ehemaligen Unternehmen oder einem anderen Unternehmen desselben Konzerns zu schlechteren Arbeitsbedingungen als die Arbeitnehmer des Entleihers eingesetzt werden.

Mit dem 1. AÜGÄndG wurden Regelungen für die Festlegung einer Lohnuntergrenze in das AÜG eingeführt. Seit dem 1. Januar 2012 gilt eine absolute Lohnuntergrenze für alle Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer, auch wenn sie aus dem EU-Ausland grenzüberschreitend nach Deutschland überlassen werden.

Nach den Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren Ende Dezember 2011 in Deutschland 872 000 Zeitarbeitnehmer in 17 700 Verleihbetrieben beschäftigt. Die Zahl der Zeitarbeitnehmer ist gegenüber Dezember 2010 um 48 000 oder 6 Prozent gestiegen.

12. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten finanziellen Auswirkungen haben die Kommunen im Folgejahr zu erwarten, wenn sie im laufenden Jahr 110 Prozent der entsprechend dem § 46 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zugewiesenen Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgeben, und was passiert, wenn Kommunen nur 90 Prozent dieser Mittel ausgeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Oktober 2012**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten auf Ihre Schriftlichen Fragen 58, 59 und 60 auf Bundestagsdrucksache 17/10968 zum finanziellen Ausgleich der Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) und deren Abrechnung.

Nach Vorliegen der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012, die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II bis zum 31. März 2013 zu übermitteln sind, wird der Wert für die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (BBKdU) erstmals nach § 46 Absatz 7 SGB II auf dieser Grundlage überprüft und ggf. rückwirkend zum Jahresanfang angepasst. Auf dieser Grundlage wird sodann erstmals für das Jahr 2012 auch rückwirkend spitz abgerechnet.

Geben die Kommunen in ihrer Gesamtheit im laufenden Jahr zum Beispiel 110 Prozent der für BuT bereitgestellten Mittel aus, hat dies demnach im Folgejahr zur Konsequenz, dass der nach § 46 Absatz 6 SGB II an die Ausgaben für BuT geknüpfte Teil der BBKdU (gegenwärtig 5,4 Prozentpunkte) rückwirkend zum Jahresanfang um 10 Prozent angehoben wird und diese Mehrausgaben der Kommunen nachträglich zusätzlich ausgeglichen werden. Für den Fall, dass nur 90 Prozent ausgegeben werden, gilt das Umgekehrte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

13. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der vom Europäischen Rechnungshof (European Court of Auditors, Special Report No 15) vorgetragenen Kritik an der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), welcher eine fehlende Distanz zwischen Behörde und Industrie vorgeworfen wird, und welche Maßnahmen hält sie für not-

wendig, um die Zweifel an einer unabhängigen Bearbeitung von Gentechnikzulassungsanträgen durch die EFSA glaubhaft auszuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Oktober 2012

Hinsichtlich der Einschätzung der Tätigkeit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit durch die Bundesregierung wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 14 und 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/10373 vom 23. Juli 2012, S. 7). Eventuell erforderliche Schlussfolgerungen aus der vom Europäischen Rechnungshof vorgetragenen Kritik sind von den zuständigen Gremien der EFSA, insbesondere dem Verwaltungsrat, und nicht von der Bundesregierung zu ziehen. Unabhängig davon liegen der Bundesregierung bislang keine Hinweise darauf vor, dass Entscheidungen und Bewertungen der Expertenpanels der EFSA interessengeleitet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.) | Welche Kategorien von Altmunition und anderen militärischen Altlasten wurden in welcher Anzahl bei der Suchaktion mit dem Mehrzweckboot „Stollergrund“ sowie weiteren technischen Gerätschaften der Bundeswehr bei der Erkundung des Gebietes Heidkate/Kolberger Heide im Frühjahr 2012 gefunden? |
| 15. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.) | Was passierte mit den einzelnen Fundstücken bzw. soll in welchem Zeitraum damit passieren? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 24. Oktober 2012

Die Erkundung durch das Mehrzweckboot „Stollergrund“ der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung (WTD 71) erfolgte im Rahmen der Amtshilfe für die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord. Im Bereich Heidkate/Kolberger Heide wurde im Frühjahr 2012 eine Vielzahl von Kontakten detektiert, die als mögliche Altmunition unterschiedlicher Kategorien oder andere militärische Altlasten klassifiziert wurden.

Zu einer genaueren Klassifizierung und Identifizierung der Kontakte wurden seitdem unterstützend weitere Boote und Gerätschaften der Bundeswehr eingesetzt. Die Bearbeitung ist aufgrund der auszuwertenden Datenmengen zeitaufwändig und auch nur im Rahmen der verfügbaren Mittel und freier Kapazitäten der Bundeswehr möglich. Ein fester Endtermin zur genaueren Klassifizierung und Identifizierung ist daher nicht absehbar.

Im Rahmen der bisherigen Aktivitäten konnten die folgenden Ergebnisse/Munitionsfunde in den nachstehenden Kategorien identifiziert werden:

- 167 Kontakte insgesamt in der Kategorie „Ankertauminen“,
- fünf „Grundminen“ und drei „Torpedos“,
- zehn Funde in der Kategorie „allgemeine Munition/Rohrwaffen/etc.“,
- jeweils drei Funde in den Kategorien „Wasserbomben“ und „Raketentmotoren“ sowie
- ein Fund in der Kategorie „Bombe“.

Die Arbeiten werden derzeit fortgeführt. Dies schließt die Risikobewertung und ggf. erforderliche Vernichtung der identifizierten Kontakte ein. Die Einheiten der Einsatzflottille 1 und die Rüstungsflotte der WTD 71 werden weiter im Rahmen verfügbarer Kräfte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

16. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)
- Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung aufgrund des Zwischenberichts „Wiederholt durchgeführte Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten von contergangeschädigten Menschen“ des Instituts für Gerontologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für notwendig, und welche Maßnahmen wird sie zur Unterstützung contergangeschädigter Menschen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 24. Oktober 2012**

Mit der Studie soll ermittelt werden, welche weiteren Maßnahmen zur individuellen Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen eingeleitet werden können. Die Laufzeit des zum 1. September 2010

begonnenen Projekts endet am 31. Dezember 2012. Bei dem am 27. Juni 2012 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vorgestellten Zwischenbericht zu der Studie handelt es sich daher um einen vorläufigen Bericht über die ersten Untersuchungsergebnisse und eine Ableitung erster Handlungsempfehlungen. Noch sind nicht alle Daten erhoben und ausgewertet. Der Abschlussbericht wird spätestens zum Jahresanfang 2013 vorliegen.

Der federführend zuständige Fachausschuss des Deutschen Bundestages hat sich am 17. Oktober 2012 erneut mit dem Thema befasst. Im Ausschuss hat man sich darauf verständigt, dass im Januar 2013 – nach Vorlage des Abschlussberichts – im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Fachausschusses unter Beteiligung verschiedener Betroffenenverbände ein öffentliches Fachgespräch über die Ergebnisse der Studie stattfinden wird. Danach soll mit Hilfe der Studie ermittelt werden, welche konkreten Maßnahmen ggf. zugunsten der Betroffenen ergriffen werden. Dies geschieht vor allem mit Blick auf den gesonderten und persönlichen Bedarf der älter werdenden Contergangeschädigten, um deren Spätfolgen durch die hervorgerufenen Beeinträchtigungen zu mildern.

17. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD) In welchen Ressorts und in welcher Höhe sind in den Haushalt 2013 Bundesmittel zum Thema Intersexualität eingestellt (bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Einzelplan, Titelgruppe sowie eine kurze inhaltliche Beschreibung des jeweiligen Haushaltspostens)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 19. Oktober 2012

Das Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Justiz (BMJ), Bundesministerium der Finanzen (BMF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben für das Haushaltsjahr 2013 keine Mittel für das Thema Intersexualität.

18. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD) Welche Aufträge (beispielsweise für Studien, wissenschaftliche Forschung etc.) hat die Bundesregierung zum Thema Intersexualität in der laufenden Legislatur erteilt, und wann ist mit deren Ergebnissen zu rechnen (bitte entsprechend aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. Oktober 2012**

Im Dezember 2010 haben BMBF und BMG dem Deutschen Ethikrat den Auftrag erteilt, den Dialog mit den von Intersexualität betroffenen Menschen und ihren Selbsthilfeorganisationen zu führen und ihre Situation und die damit verbundenen Herausforderungen umfassend und unter Einbeziehung der ärztlichen, therapeutischen, sozialwissenschaftlichen und juristischen Sichtweisen aufzuarbeiten und dabei klar von Fragen der Transsexualität abzugrenzen. Die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates wurde der Bundesregierung am 23. Februar 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz übergeben.

Darüber hinaus haben BMI, BMJ, BMF, BMFSFJ, BMG und BMBF in der laufenden Legislaturperiode keine Aufträge zum Thema Intersexualität erteilt.

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat zwei Forschungsvorhaben durchgeführt bzw. gefördert, die sich am Rande auch mit Fragen der Trans- und Intersexualität beschäftigt haben:

- Förderung der Kampagne von LesMigraS zu „Gewalt- und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* Menschen in Deutschland“,
- Studie zur „Benachteiligung von Trans* Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ von Jannik Franzen und Arn Sauer.

19. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Hat die Bundesregierung inzwischen über die Federführung beim Thema Intersexualität entschieden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. Oktober 2012**

Die Bundesregierung verzichtet auf eine fest zugewiesene Federführung für das Thema Intersexualität, da dies ein Querschnittsthema ist. Je nach Schwerpunktsetzung können unterschiedliche Ressorts betroffen sein, denen die Angelegenheit dann nach den Gegebenheiten des Einzelfalls zugewiesen werden muss.

20. Abgeordnete **Christel Humme** (SPD) Stellt die Bundesregierung sicher, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Thema Intersexualität stets mit eingebunden wird (bitte entsprechend darlegen), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. Oktober 2012**

Die Bundesregierung stellt eine Beteiligung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bei allen Themen sicher, bei denen die ADS fachlich betroffen ist.

21. Abgeordneter **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann ist mit der in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Studie zur Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10056 für „Herbst 2012“ (ebd., S. 3) angekündigten Pilotstudie zu rechnen, und wird der dort angegebene Zeitplan eingehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. Oktober 2012**

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) führt derzeit die Pilotstudie zu Lebenssituation und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland durch. Die Pilotstudie soll etwa Mitte 2013 vorgelegt werden.

22. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Welche Regelung erlaubt bzw. schreibt vor, dass der Kontakt (Eltern, sonstige Erziehungsberechtigte) von Drogenabhängigen, die sich in der Versorgung mit Drogenersatzstoffen (Substitution) befinden, mit Kindern dem zuständigen Jugendamt gemeldet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. Oktober 2012**

Eine generelle Erlaubnis oder Pflicht für einen unbestimmten Personenkreis, das Jugendamt zu informieren, besteht nicht. Es können allerdings bestimmte Personengruppen zur Meldung berechtigt oder verpflichtet sein, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt werden.

So sind zum Beispiel private Träger wie Kindertageseinrichtungen aufgrund einer mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abzuschließenden Vereinbarung verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dabei eine erfahrene Fachkraft und je nach Einzelfall auch die Sorgeberechtigten hinzuzuziehen.

Kommen die Fachkräfte des privaten Trägers zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung vorliegt, müssen sie auf die Inanspruchnahme von gegebenenfalls erforderlichen Hilfen hinwirken. Kann die Gefährdung dadurch nicht abgewendet werden, müssen sie das Jugendamt informieren (vgl. § 8a Absatz 4 SGB VIII).

Andere Berufsgruppen, die der Schweigepflicht unterliegen, wie Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater/-innen sollen bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen mit diesen und gegebenenfalls den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und – soweit erforderlich – auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Kann die Gefährdung auf diese Weise nicht abgewendet werden, sind die Personen dieser Berufsgruppen berechtigt, das Jugendamt zu informieren (vgl. § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG). Bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung besteht gegenüber dem Jugendamt ein Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (vgl. § 4 Absatz 2 KKG).

Ob bei der Einnahme von Drogenersatzstoffen eines Erziehungsberechtigten gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, kann nur in jedem Einzelfall festgestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

23. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche planfestgestellten, aber nicht im Straßenbauplan enthaltenen Projekte weisen ein höheres Nutzen-Kosten-Verhältnis als der 16. Bauabschnitt der Autobahn 100 auf, und wie hoch sind ihre jeweiligen Baukosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 19. Oktober 2012

Das Ergebnis einer Neubewertung des 16. Bauabschnitts der Autobahn 100 aus dem Jahr 2008 mit der damaligen Kostenschätzung von rd. 420 Mio. Euro ergab ein Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 5,5. Planfestgestellte, aber nicht im Straßenbauplan enthaltene Projekte mit einem höheren Nutzen-Kosten-Verhältnis (Stand des Bundesverkehrswegeplans – BVWP – 2003) sind anliegend beige-fügt.

Stand: 1. August 2012

**Im Straßenbauplan (SBP) 2013 nicht enthaltene
Bundesfernstraßenprojekte mit Planfeststellungsbeschluss und einem
Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) > 5,5**

Land	Maßnahme	Aktuelle Kosten
BW	B 10, Süßen(O - Gingen/O einschl. B 466, Sassen (B 10n) – westl. Donzdorf	26,9
BW	B 29, Essingen - Aalen	34,6
BW	B 31, Überlingen/West – Überlingen/Ost	32,1
BW	B 31, Immenstaad – Friedrichshafen/ Waggerhausen	96,8
BW	B 311, OU Unlingen	13,9
BW	B 464, OU Holzgerlingen	8,5
BY	A 3, Geiselwind – Wiesentheid	99,3
BY	A 3, Wertheim – Rohrbrunn	164,9
BY	A 3, Mainbrücke Dettelbach – AK Biebelried	55,5
BY	A 6, AK Nürnberg-Süd – AK Nürnberg-Ost	62,9
BY	B 4, A 3 - Flughafenstraße (Anbindung FH Nürnberg)	58,0
BY	B 15, Westtangente Rosenheim (nur 2. BA)	53,7
BY	B 16/472, OU Marktoberdorf und Bertoldshofen	26,3
BY	B 300, AS Dasing (A 8) – Aichach (Vorabmaßnahme in Bau; K: 3,7 Mio. €)	21,4
HE	B 47, OU Bürstadt	12,4
HE	B 249, OU Meinhard/Frieda	5,7
NI	B 3, OU Celle (Mittelteil)	50,3
NI	B 51, OU Belm	36,6
NI	B 211, Mittelort - Brake (B 212)	23,3
NW	A 3, AS Köln/Mülheim - AS Leverkusen	31,2
RP	B 10, Godramstein – Landau	18,8
SN	A 72, AS Borna-Nord - AS Rotha, BA 5.1 (Baubeginn mit BMVBS-Schreiben vom 11.07.2012 zugestimmt)	63,6
TH	B 88, OU Rothenstein	24,5
TH	B 88, OU Zeutsch	7,8
TH	B 247, Großengöttern - Ammern	67,0

24. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)

Inwieweit teilt der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, der sich laut der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/10970) den Inhalten der Initiative „Burschenschaftler gegen Neonazis“ angeschlossen hat, deren erklärtes Ziel der Auflösung der Deutschen Burschenschaft wegen deren jahrzehntelanger Duldung, Förderung und Unterstützung rechtsextremer Burschenschaften, wenn keine sofortige Reformierung dieses Dachverbandes umgesetzt wird (Presseinfor-

mation der Initiative „Burschenschaftler gegen Neonazis“ vom 29. Mai 2012, www.news4teachers.de/2012/05/burschenschaftler-fordern-aufloesung-der-deutschen-burschenschaft/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. Oktober 2012**

Die Bundesregierung beurteilt keine Details von Vereins- und Organisationsmitgliedschaften von Mitgliedern der Bundesregierung, die in keinem Zusammenhang zu den Obliegenheiten des Ministeramtes stehen.

25. Abgeordneter **Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD) Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die Realisierung des Bundesfernstraßenprojektes B 247, Ortsumgehung Großengottern, und wann erfolgen der Baubeginn und die Fertigstellung nach derzeitiger Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 23. Oktober 2012**

Für die B 247, Ortsumgehung Großengottern, ist der zur Herstellung des Baurechts erforderliche Planfeststellungsbeschluss beklagt. Vor diesem Hintergrund können derzeit keine konkreten Angaben zu einem eventuellen Baubeginn gemacht werden, zumal vorher noch die Aufnahme der Maßnahme in den Straßenbauplan erfolgen muss, der Anlage zum Bundeshaushalt ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

26. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie steht die Bundesregierung zu dem in der Studie des französischen Beratungsunternehmens BIO Intelligence Service geforderten Verbot von Quecksilber in Knopfzellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 24. Oktober 2012**

Die Bundesregierung hält den Verzicht auf Quecksilber auch in Knopfzellen für erstrebenswert. Allerdings muss hier eine belastbare Datengrundlage zur aktuellen Situation und zu den möglichen Szenarien nach einer Aufhebung der Ausnahme vom Verwendungsverbot vorliegen, um eine konkrete Bewertung des Verzichts auf Quecksil-

ber in Knopfzellen vornehmen zu können. Die Europäische Kommission hat bisher in dieser Frage von ihrem alleinigen Initiativrecht zur Änderung der Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren noch nicht Gebrauch gemacht.

Bereits im März 2012 hat unter Beteiligung der Länder ein Fachgespräch des Umweltbundesamtes zu einer Studie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung zu Schwermetallen in Batterien stattgefunden. Zu den Knopfzellen sind weitere Untersuchungen und Gespräche unter Beteiligung aller relevanten Akteure vorgesehen. Unter anderem sind alle Anwendungsfälle zu überprüfen (z. B. mögliche Qualitätseinbußen beim Einsatz von Substituten für Quecksilber in Knopfzellen für Hörgeräte).

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die Bestrebungen der Batteriehersteller, in naher Zukunft ganz auf Quecksilber in Batterien zu verzichten (vgl. hierzu u. a. den Nachhaltigkeitsbericht 2010 des Europäischen Verbands für Gerätebatterien EPBA unter www.epbaeurope.net).

27. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wie viel Prozent der in Deutschland verkauften quecksilberhaltigen Knopfzellen werden getrennt gesammelt und recycelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 24. Oktober 2012**

Laut der Veröffentlichung des Umweltbundesamtes zur Erfolgskontrolle der Batterierücknahmesysteme in Deutschland (www.umweltbundesamt.de/abfallwirtschaft/publikationen/papier_batterierecycling_in_deutschland_ruecknahme_und_verwertungsergebnisse_2009.pdf) betrug im Jahr 2009 die Sammelmenge aller Knopfzellen 89 Tonnen (18,5 Prozent der 2009 in Verkehr gebrachten Menge). Der Prozentsatz der in Deutschland in Verkehr gebrachten quecksilberhaltigen Knopfzellen wird nicht separat erfasst. Bei der Verwertung von Knopfzellen fiel im selben Jahr eine Tonne Quecksilber und Quecksilberverbindungen an.

28. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches inhaltliche Konzept liegt der auf Seite 5 des Verfahrensvorschlags zur Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, gemachten Erwähnung der „strategischen Reserve (die ab ca. 2018 insbesondere in Süddeutschland gebraucht wird)“ zugrunde, und auf welche Vorschläge aus der energiewirtschaftlichen Fachwelt stützt sich dieses Konzept?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 24. Oktober 2012**

Der Zubau der erneuerbaren Energien hat neben anderen energie-wirtschaftlichen Entwicklungen dazu beigetragen, dass bestehende Kraftwerke geringere Vollaststunden und teilweise niedrigere Erzeugungsmargen aufweisen und einige ältere bestehende Kraftwerke von der Stilllegung bedroht sind. Neben diese Verdrängungseffekte tritt ein zunehmender Bedarf nach einem Umbau des Kraftwerksparks – es werden längerfristig mehr hoch flexible Kraftwerke benötigt. Dass derzeit nur wenige Neuinvestitionen geplant sind, deutet angesichts der deutschlandweit ausreichend vorhandenen und derzeit in Bau befindlichen Kraftwerkskapazitäten auf ein rationales ökonomisches Kalkül hin. Kurzfristig scheint es deshalb sinnvoll, regionalen Netzengpässen und daraus resultierenden Erzeugungsknappheiten in Süddeutschland durch eine Brückenlösung zu begegnen. Hierfür soll die bereits bestehende Kraftwerksreserve der Bundesnetzagentur im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zu einer Netzreserve erweitert werden.

Seit einiger Zeit wird diskutiert, ob der erforderliche Umbau und der Bau von ausreichenden neuen Kraftwerken im Rahmen des aktuell bestehenden Produktmarkts (Energy-only Market) erfolgen kann oder ob die Einführung von Kapazitätsmechanismen erforderlich ist. Die gründliche Diskussion und Forschung zu dieser Frage sowie die erforderliche Verzahnung mit dem EEG und die Koordinierung und Abstimmung auf europäischer Ebene werden derzeit geführt, benötigen jedoch noch einige Zeit.

29. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz der Prognose der Bundesregierung zum benötigten Endlagervolumen für hochradioaktiven Atommüll in Höhe von 70 Mio. Kubikmetern (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 13/6080 – „Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem einzigen Bundesendlager“) und der Prognose von bis zu 1,1 Mio. Kubikmetern des damaligen Abteilungsleiters für Reaktorsicherheit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gerald Hennenhöfer (siehe Positionspapier vom 28. März 1995)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. Oktober 2012**

Unter Endlagervolumen wurde das Gesamtwirtsgesteinsvolumen zur Aufnahme eines funktionsfähigen Endlagers verstanden. Es umfasst das gesamte Gesteinsvolumen einschließlich der für die Auffahrung von Grubenhohlräumen nicht nutzbaren salinaren Gesteine, wie Ka-

lialz, Hauptanhydrit und die erforderlichen Sicherheitsabstände. Im Erkundungsbergwerk Gorleben wurde dieses Volumen vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf 70 Mio. Kubikmeter geschätzt.

Das für ein Endlager aufzufahrende Gesamthohlraumvolumen ist deutlich geringer. Dieses umfasst die notwendigen Hohlräume, die für eine Einlagerung der Abfallgebinde notwendig wären, man spricht von nutzbarem Endlagervolumen, zuzüglich der erforderlichen Infrastrukturräume (Salzbunker, Werkstätten usw.).

Solche Schätzungen setzen Annahmen über die Menge und Art der einzulagernden radioaktiven Abfälle, die Wärmeleistung der Abfälle und das Einlagerungskonzept voraus. Insofern können die damaligen Zahlen nicht mehr auf die heutigen Verhältnisse übertragen werden.

1996 wurde vom BfS eine Prognose über den „Anfall radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland – Abfallerhebung für das Jahr 1995“ (BfS-ET-25/97) veröffentlicht. Dieser Prognose lagen die Abfallerhebungen für das Jahr 1995 zugrunde. Ausgangsbasis war fernerhin, dass eine direkte Endlagerung nach der Wiederaufbereitung erfolgen sollte sowie ein 50-jähriger Betrieb der damals bestehenden Kernkraftwerke (KKW) ohne Ersatzbauten. Weiterhin wurden die damals vorhandenen Angaben über den zukünftig zu erwartenden Anfall radioaktiver Abfälle einschließlich des Abbruchs der KKW nach deren Außerbetriebnahme zugrunde gelegt. Unter den Prämissen wurde die Prognose bis 2080 erstellt und führte rein rechnerisch zu einem kumulierten Abfallaufkommen von ca. 412 000 Kubikmetern konditionierter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sowie 51 300 Kubikmetern konditionierter Wärme entwickelnde Abfälle.

Heute kann davon ausgegangen werden, dass das Endlager Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zur Verfügung stehen wird und das Volumen der wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle in einem Endlager zum Beispiel im Salz je nach Einlagerungskonzept zwischen etwa 10 000 und 40 000 Kubikmeter betragen wird. Für andere Gesteinsformationen können sich hiervon abweichende Volumina ergeben. Entsprechend unterschiedlich würde das benötigte Volumen der Grubenhohlräume für die Einlagerung ausfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

30. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, dass Empfängerinnen und Empfänger einer Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die über einen längeren Zeitraum eine Verwandte/einen Verwandten (z. B. ein Elternteil) pflegen und in diesem Zeitraum auf BAföG-Zahlungen verzichten (da sie das Studium aus zeitlichen

Gründen nicht aktiv fortsetzen können), im Anschluss an die Pflegezeit ihren Anspruch auf BAföG-Zahlungen nicht zurückgewinnen, sofern sie formal die Regelstudienzeit entsprechend überschritten haben, auch wenn sich hierdurch de facto ihr BAföG-Zahlungsanspruch auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt als normalerweise vorgesehen, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf, beispielsweise durch eine Änderung des BAföG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 24. Oktober 2012

Wird das Studium angesichts der Pflege von Angehörigen aus Zeitgründen nicht aktiv betrieben, wird unter Vorlage eines Nachweises für die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen (z. B. Pflegeeinstufungsbescheid oder Attest) seitens der Hochschule auf Antrag in der Regel eine Beurlaubung vom Studium bewilligt und die Zählung der für die Regelstudienzeit bzw. Förderungshöchstdauer relevanten Fachsemester läuft daher nicht weiter. Es trifft also gerade nicht zu, dass Betroffene regelmäßig „im Anschluss an die Pflegezeit ihren Anspruch auf BAföG-Zahlungen nicht zurückgewinnen“. Während der Beurlaubung kann der beurlaubte Studierende zur Sicherung seines Lebensunterhalts ggf. auf Pflegeversicherungsleistungen oder allgemeine Sozialleistungen zurückgreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

31. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die (vorläufigen) Ergebnisse der Untersuchung der Übergriffe kongolesischer „Sicherheitskräfte“ auf Bewohner der Waldgemeinde Yalisika im Dorf Bosanga (Demokratische Republik Kongo) in der Nacht vom 2. Mai 2011 und die Involvierung des zum damaligen Zeitpunkt zur schweizerischen Danzer Group gehörenden Unternehmens Siforco, die das kongolesische Umweltministerium auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt hat, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre mögliche weitere Zusammenarbeit mit Siforco, der Danzer Group und deren neuem kongolesischen Partner Industrie Forestière de Ouesso?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 23. Oktober 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Ergebnisse der Untersuchung des Vorfalles vor. Die vom kongolesischen Umweltministerium mit der Untersuchung beauftragte Kommission hat dem Umweltministerium im Jahr 2011 einen Untersuchungsbericht vorgelegt. Dieser wurde vom kongolesischen Umweltministerium jedoch nicht an die Bundesregierung herausgegeben. Der Inhalt des Berichts ist der Bundesregierung daher nicht bekannt. Die Rolle, die das Unternehmen Siforco in dem Vorfall gespielt hat, ist für die Bundesregierung daher nach wie vor unklar.

Die Zusammenarbeit mit Siforco im Rahmen eines Vorhabens der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo war seit Bekanntwerden des Vorfalles suspendiert. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besteht derzeit eine Kooperation weder mit der Danzer Group oder ihrer Unternehmen noch mit dem Nachfolgeunternehmen von Siforco.

Berlin, den 26. Oktober 2012

